

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0064/17	Datum 27.02.2017
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.03.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.03.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19 gemäß Anlage 1 auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten (Anlage 2) und der durchschnittlichen Klassenstärken (Anlage 4).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	FB 40	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	-------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der durch den Stadtrat beschlossene und vom Land genehmigte mittelfristige Schulentwicklungsplan (DS0450/13) beschreibt den Planungszeitraum von 2014/15 bis 2018/19.

Im Vergleich mit dem Einschuljahr 2017/18 ist, bezogen auf das Einschuljahr 2018/19, ein Anstieg der Einschülerzahlen von 6,5% zu verzeichnen. (2.017 Einschüler für das Einschuljahr 2017/18 mit Stand 31.07.2016; 2.144 Einschüler für das Einschuljahr 2018/19 mit Stand 31.12.2016).

Um den Beschluss des Stadtrates „22 Schüler pro Klasse“ (Beschluss-Nr. 921-028(VI)16) umsetzen zu können, ist es notwendig die Kapazität an einzelnen Standorten zu erweitern. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum (2014/15-2018/19) war weder der tatsächliche Umfang des Anstiegs der Einschülerzahlen, noch die Kapazitätsverringerng durch die Begrenzung des mittleren Teilers vorhersehbar.

Zu den Kapazitätserweiterungen fanden Gespräche mit den betroffenen Schulleitungen statt. Die schriftlichen Bestätigungen der Schulleitungen zum Einvernehmen liegen der Verwaltung vor. Im Ergebnis dieser Gespräche schlägt die Verwaltung vor, die Kapazität um jeweils eine Klasse für das Einschuljahr 2018/19 an den Schulen unter den Positionen 3; 11; 16; 27 der Anlage 2 zu erweitern, sowie für die Grundschule „Leipziger Straße“; Position 22 der Anlage 2, insgesamt 6 Eingangsklassen für das Einschuljahr 2018/19 zu bilden.

Um den Kapazitätsvorgaben eines jeden Standortes zu entsprechen ist eine Neuzuschneidung der Schulbezirke notwendig.

Unter Beschluss-Nr. 1254-037(VI)17 [Punkt 6.7] hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Zuordnung der Einschüler auf der Basis eines Optimierungsalgorithmus beschlossen. Die Verfahrensweise wurde ausführlich in der DS 0392/16 beschrieben.

Grundlage für die geänderten Schulbezirke bildet das Optimierungsverfahren. Zielstellung für die Neubildung ist eine optimale Zuordnung der Adressen zu den konkreten Grundschulen, wobei eine möglichst kurze Wegedistanz unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit oberste Priorität hat. Die Aufnahmen an Schulen in freier Trägerschaft wurden prozentual berücksichtigt.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei erfassten Grundschüler an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der Anlage 4 beigefügte durchschnittliche Auslastung der einzelnen Klassen an den Standorten.

Bei der Betrachtung ist die Abwanderungsrate (Zu-, Um- und Wegzüge) beachtet worden.

Mit dem Stand 31.12.2015 verfügt die Stadt Magdeburg über 37.312 Adressen. Nach den neugebildeten Schulbezirken erhalten ca. 20% der Adressen einen anderen, als den bisherigen Schulbezirk.

Insbesondere dort, wo keine sicheren Schulwege gewährleistet werden können, erfolgten durch die Verwaltung einzelne Nachsteuerungen zu den errechneten Schulbezirken. Auf Grund dieser Änderungen erfolgten erneute Berechnungen, die wiederum von der Verwaltung geprüft wurden. Im Ergebnis entstand die Zuschneidung der Schulbezirke der kommunalen Grundschulen (Anlage 1).

Die Beschulung von Geschwisterkindern ist, wie bisher auch, über eine Antragsstellung beim Landesschulamt geltend zu machen.

Die Einarbeitung der Auswirkungen der vorliegenden B- Pläne wurde erörtert und führt, wie bereits in DS 0392/16 erläutert, nicht zu gravierenden Änderungen. Gleiches gilt für die Flüchtlingsthematik.

Gemäß § 41(1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es erforderlich die Schulbezirke in einer Satzung zu beschließen. Diese ist als Anlage 1 beigefügt. Eine optische Darstellung der Schulbezirke ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Satzung über die Schulbezirke für das Einschuljahr 2018/19
- Anlage 2 – Darstellungen der Kapazitäten der Grundschulen für das Einschuljahr 2018/19
- Anlage 3 – Darstellung der Schulbezirke für das Einschuljahr 2018/19
- Anlage 4 – Darstellung der durchschnittlichen Klassenstärken der Grundschulen für das Einschuljahr 2018/19